



Anfrage Dubach Georg und Mit. über die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und die zu erwartenden Chancen für den Kanton Luzern

eröffnet am 27. Januar 2020

National- und Ständerat haben die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) am 21. Juni 2019 einstimmig verabschiedet. Nebst der Umsetzung des revidierten WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) im BöB wurden die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen einander soweit wie möglich und sinnvoll angeglichen.

Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf den Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesen, hin zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb, gelegt. Weiter lehten die kantonalen Baudirektoren im Harmonisierungsprozess zwischen Bund und Kantonen die neu im Bundesgesetz verankerte «Preisniveau-Klausel» ab.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist nach der Einführung des revidierten BöB eine Revision unserer kantonalen Rechtsgrundlagen zum Beschaffungswesen vorgesehen?
2. Werden aufgrund dieser Totalrevision die internen Prozesse und die Formulare im Kanton Luzern vereinheitlicht?
3. Die Kantone haben im November 2019 die revidierte IVöB verabschiedet. Beabsichtigt die Regierung, den Beitritt zum geänderten Konkordat in die Wege zu leiten?
4. Wie steht der Regierungsrat zum Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungswesen, hin zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb, für den Kanton Luzern?
5. Welche Bedeutung wird den neuen Kriterien Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb im öffentlichen Beschaffungswesen aufgrund der Revision zugemessen?
6. Wie steht der Regierungsrat, unabhängig vom Entscheid der Baudirektorenkonferenz, zur «Preisniveau-Klausel», welche im neuen Bundesgesetz verankert sein wird?
7. In Artikel 29 BöB wurde der Katalog der Zuschlagskriterien stark ausgebaut. In der IVöB sind weiterhin nur der Preis und die Qualität verpflichtend, für die übrigen Kriterien wurde eine «Kann-Formulierung» festgelegt. Welche Zuschlagskriterien gedenkt der Regierungsrat zu Gunsten der Luzerner KMU und ihrer Mitarbeitenden neu verpflichtend aufzunehmen?

Dubach Georg
Räber Franz
Bucher Philipp
Amrein Othmar
Meier Thomas
Amrein Ruedi
Zemp Gaudenz
Born Rolf
Hunkeler Damian
Hauser Patrick
Wolanin Jim

Schmid-Ambauen Rosy
Lang Barbara
Marti Urs
Schärli Stephan
Galliker Priska
Schnider-Schnider Gabriela
Kurmann Michael
Gehrig Markus
Rüttimann Oehen Bernadette
Hartmann Armin
Ursprung Jasmin
Bossart Rolf
Omlin Marcel